

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.02.2021

Beschlussantrag Nr. : 006-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	25.02.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan 04/95 Dorfanger Siebenhausen, Ortsteil Bobbau, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau in der Fassung vom Januar 2021 zu billigen; der Geltungsbereich wird angepasst,
2. den Entwurf (Anlagen 1 bis 4) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der damalige Gemeinderat Bobbau hat am 15.05.1997 den Bebauungsplan 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.07.1997 erhielt er Rechtskraft. Ziel des Bebauungsplanes war die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Errichtung von Wohnhäusern sowie für die Ausdehnung bereits angesiedelter Gewerbebetriebe.

Für noch freie Wohngrundstücke im Südwesten des Plangebietes bestehen aktuell Bauabsichten, so dass diese Grundstücke entgegen der Angaben im Aufstellungsbeschluss im Ursprungsgeltungsbereich des Bebauungsplanes belassen werden sollen. Die noch zu errichtende öffentliche Erschließungsstraße wird durch die 1. Änderung zu einer privaten Erschließungsstraße, da damit nur die 3 privaten Baugrundstücke erschlossen werden. Ein öffentliches Interesse an der Errichtung der Straße besteht nicht. Die restlichen Verkehrsflächen werden als öffentliche Verkehrsflächen definiert.

Für das restliche Plangebiet bleibt das Planungsziel bestehen. Der ortsansässige Gewerbebetrieb hat die Erweiterungsmöglichkeiten bisher nicht genutzt. Deshalb wird diese Teilfläche im Süden aus dem Bebauungsplan entlassen und wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die aufzuhebende Teilfläche besteht aus den Flurstücken 33/7, 33/8, 34/4, 34/7 und 34/8 der Flur 5 in der Gemarkung Bobbau. Sie hat eine Größe von ca. 0,5 ha, das Gesamtgebiet bemisst ca. 2,63 ha.

Im beschlossenen Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die aufzuhebende Fläche bereits als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die nicht mehr aufzuhebende Fläche wird im Entwurf der Fortschreibung des FNP wieder als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

41-07/97 vom 15.05.1997	Satzungsbeschluss Gemeinderat Bobbau
356-2010 vom 02.02.2011	Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften
022-2020 vom 03.06.2020	Aufstellungsbeschluss Teilaufhebung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54350.40009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** 3.838,70 (Gesamtauftrag 8.246,70 € aus 2020)

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **006-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Umweltbericht

Anlage 4 Ausgleichsmaßnahmen